

Allgemeine Vertragserklärung der Fahrer

Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

Der Fahrer versichern, dass

- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit Ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem ADAC-Reglement für Automobil-Clubsport-Slalom-Veranstaltungen, den besonderen Serien-Bestimmungen, der Veranstaltungsausschreibung und den evtl. Zusatzbestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- die Schiedsrichter und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie in den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen –
- Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie diese Regelungen anerkennen und die Durchführung der Kontrollen bei Wettbewerben und außerhalb des Wettkampfes unterstützen werden.

Erklärungen der Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- den ADAC, die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbausträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
 - die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer und eigene Helfer
- verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Schiedsrichter).

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges davon zu unterrichten.

Ort Datum Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn der Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den ADAC, die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbausträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/Datum Unterschrift Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift



ADAC

ADAC Weser-Ems e.V.

Ausschreibung

Clubsport -Slalom 800

Doppelveranstaltung



Veranstalter:
AMC Lohne e.V. im ADAC

Wertung für:
Nordwestdeutscher - Slalom - Cup 800

05. April 2010

Ostermontag

Motorparkgelände, Lohne
(direkt an der A1)

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist das Slalom-Reglement für ADAC-Automobil-Clubsport-Slalom 800 Weser-Ems in seiner gültigen Fassung.

- Veranstalter:** AMC Lohne e.V. im ADAC
- Slalomleiter:** Ludger Schlörmann
Amberweg 1 - 49393 Lohne - Tel. 04442/5296
- Slalomplatz:** Motorpark Lohne (Anfahrt ist ausgeschildert)
800 m TOP-STRECKE
- Nenngeld:** 20,- Euro je Veranstaltung(Nennungsschluss 05.04.2010)
35,- Euro für beide Veranstaltungen
3,- Euro Tagesversicherung
- Preise:** Pokale für - 33 % in den einzelnen Klassen
- Start:** Gewerbegebiet Motorpark A1

6. AMC-Lohne Clubsport-Slalom

- Gruppe 1 ab 09.00 Uhr
Gruppe 2 ca. 10.15 Uhr
Gruppe 3 ca. 11.00 Uhr

7. AMC-Lohne Clubsport-Slalom

- Gruppe 1 ab 13.00 Uhr
Gruppe 2 ca. 14.15 Uhr
Gruppe 3 ca. 15.00 Uhr

Gruppe 1: Einsteiger	Gruppe 2: Jedermann
Klasse 1a : LG ab 15 Klasse 1b : LG kleiner als 15 Nicht startberechtigt sind Teilnehmer, die 2 Jahre aktiv am Motorsport teilgenommen haben sowie Lizenzfahrer und ehemalige Lizenzfahrer. Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen und mit Straßenreifen ausgestattet sein. Sportreifen sind nicht zugelassen.	Klasse 2a : LG ab 15 Klasse 2b : LG ab 11 – kleiner als 15 Klasse 2c : LG kleiner als 11 Startberechtigt ist jeder inkl. Lizenzfahrer und Newcomer. Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen und mit Straßenreifen ausgestattet sein, welche über eine gültige ECE-Kennzeichnung verfügen.
	Gruppe 3: Open
	Klasse 3a bis 1600 cm ³ Hubraum Klasse 3b über 1600 cm ³ Hubraum

Bei weniger als drei Startern in der Klasse, kann der Veranstalter in den Klassen 1 bis 4 , 5 bis 6 und 7 bis 8 die Klassen mit der nächst höheren Klasse zusammenlegen.
Der Teilnehmer ist grundsätzlich für die richtige Einstufung seines Fahrzeuges verantwortlich.

Nennformular für ADAC-Automobil-Clubsport-Slalom

Klasse: (vom Teilnehmer einzutragen)

Wird vom Veranstalter ausgefüllt!

Nennungsbeleg:	Start-Nr.
Klasse:	
Nenngeld in €:	Bar / Scheck / Bank
Techn. Abnahme:	
Profiltiefe:	

Anschrift, Telefon- und Faxnummer des Veranstalters
 AMC - Lohne e.V. im ADAC
 Ludger Schlörmann
 Amberweg 1
 49393 Lohne
 Tel. 04442/5296
 www.amc-lohne.com

Nennung für Veranstaltung: **Vormittag** **Nachmittag**
6.AMC-Lohne Clubslalom **7.AMC-Lohne Clubslalom**

Datum: 5. April 2010

Fahrer

Name, Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Geb.-Datum: _____ EMail: _____

Telefon: _____ Fax: _____

ADAC-Mgld.-Nr.: _____ Nat.-DMSB-Lizenz-Nr.: (nicht Nat.A) _____

ADAC-Clubsportausweis-Nr.: _____

Fahrzeug Originaldaten werden bei der Technischen Abnahme kontrolliert!

Hersteller: _____ Typ: _____

Hubraum: _____ ccm Leistung: _____ KW

Fahrgestell-Nr.: _____ Kfz-Kennzeichen: _____

Reifentyp, -größe: _____ Sonstiges: _____

Doppelstarter – Name, Vorname: _____

Zutreffendes unbedingt ankreuzen!

Es wird versichert, dass der Fahrer Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist. Fahrer ist nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugbesitzer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.
 Bei nicht zutreffender Angabe stellt der Fahrer den in der Erhaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugbesitzers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.
 Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Helfern auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufe) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.